

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau (19. Ausschuß)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Ilja Seifert, Dr. Gregor Gysi
und der Gruppe der PDS/Linke Liste
— Drucksache 12/3473 —**

Nachbesserung des Wohngeldsondergesetzes

A. Problem

Die Antragsteller fordern eine Ergänzung des Wohngeldsondergesetzes, die sicherstellt, daß die am 1. Januar 1993 wirksam werdende Mieterhöhung für keinen Haushalt in den neuen Bundesländern zu einer Minderung des verfügbaren Einkommens führt.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags.

Mehrheitsentscheidung im Ausschuß

C. Alternativen

Die Gruppe der PDS/Linke Liste besteht auf der Annahme ihres Antrags.

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 12/3473 abzulehnen.

Bonn, den 10. Dezember 1992

Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau**Werner Dörflinger****Hans Raidel****Achim Großmann**

Vorsitzender

Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Hans Raidel und Achim Großmann**I.**

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf Drucksache 12/3473 in seiner 118. Sitzung am 6. November 1992 an den Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau zur federführenden Beratung und an den Rechtsausschuß sowie an den Ausschuß für Familie und Senioren zur Mitberatung überwiesen.

Der Rechtsausschuß empfiehlt mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der SPD gegen die Stimme des Vertreters der Gruppe der PDS/Linke Liste bei Stimmenthaltung des Vertreters der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags.

Der Ausschuß für Familie und Senioren hat mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. gegen die Stimme des Mitglieds der Gruppe der PDS/Linke Liste sowie bei Abwesenheit des Mitglieds der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen, die Ablehnung des Antrags zu empfehlen.

Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau hat den Antrag am 9. Dezember 1992 beraten und mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und einer Mehrheit der Fraktion der SPD gegen die Stimme des Vertreters der Gruppe der PDS/Linke Liste bei zwei Stimmenthaltungen aus der Fraktion der SPD beschlossen, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags zu empfehlen.

II.

Der Ausschuß ist mit überwältigender Mehrheit der Ansicht, daß das für die neuen Bundesländer geltende Wohngeldsondergesetz in der jetzigen Situation keiner Änderung bedarf. Durch das Gesetz zur Änderung des Wohngeldsondergesetzes und des Wohngeldgesetzes vom 23. Juli 1992 (BGBl. I S. 1380) ist bereits die zum 1. Januar 1993 vorgesehene Mieterhöhung in den neuen Bundesländern berücksichtigt worden. Dabei ist der Wohngeldanspruch so verbessert worden, daß er eine sehr gute Hilfe für die Bürgerinnen und Bürger darstellt.

Die Fraktion der SPD hat im Ausschuß allerdings darauf hingewiesen, daß aufgrund der Einkommenssituation und der hohen Arbeitslosigkeit in den neuen Bundesländern nicht gewährleistet sei, daß in allen Einzelfällen der Wohngeldanspruch ausreicht, um die Mieterhöhung auszugleichen. Dies gelte vor allem dann, wenn nicht an den tarifvertraglich vereinbarten Einkommensverbesserungen festgehalten werde. Die Bundesregierung werde gebeten, dies in ihrem Bericht über die Wirksamkeit des Wohngeldsondergesetzes zu berücksichtigen.

Der Vertreter der Gruppe der PDS/Linke Liste hat im Ausschuß erklärt, der Antrag werde aufrechterhalten. Es gehe darum, den Menschen, an denen die Einkommensverbesserungen vorbeigegangen seien, eine wirksamere Hilfe anzubieten.

Bonn, den 10. Dezember 1992

Hans Raidel Achim Großmann
Berichtersteller

